

## **Aus der Verbandsversammlung**

Am 24.08.2010 fand in Sitzungssaal, Rathaus in Jünkerath, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Wahl einer Verbandsvorsteherin / eines Verbandsvorstehers**

##### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung hat in der konstituierenden Sitzung am 28.10.2009 beschlossen, keine(n) neue(n) Verbandsvorsteher(in) zu wählen bis die neue Bürgermeisterin im Amt sei. Die Wahl einer Verbandsvorsteherin / eines Verbandsvorstehers sollte dann in der ersten Sitzung des Forstverbandes im Jahr 2010 erfolgen.

Daher hat nun die Wahl einer Verbandsvorsteherin / eines Verbandsvorstehers zu erfolgen.

Da in der Verbandsordnung keine dem entgegenstehende Regelung enthalten ist, wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt (§ 9 I. Zweckverbandsgesetz).

Gemäß § 9 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 40 der Gemeindeordnung wird die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher auf Vorschlag der Verbandsversammlung mit mehr als der Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen gewählt.

Der/dem Gewählten ist durch seinen noch im Amt befindlichen Vorgänger bzw. durch seinen allgemeinen Vertreter die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten des Zweckverbandes auszuhändigen. Anschließend ist die/der Gewählte zu vereidigen und in sein Amt einzuführen, sofern es sich nicht um eine Wiederwahl handelt.

##### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschloss, die Verbandsvorsteherin/den Verbandsvorsteher in offener Abstimmung zu wählen.

Die Verbandsversammlung hat Frau Diane Schmitz als Verbandsvorsteherin vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nahm die 1. stellvertretende Verbandsvorsteherin Melitta Gray die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung der Verbandsvorsteherin des Forstverbandes Obere Kyll vor.

#### **Waldflurbereinigung - Informationen durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR)**

##### **Sachverhalt:**

Herr Henkes vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Bitburg informierte die Verbandsversammlung umfassend zum Thema Waldflurbereinigung. Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung. Zudem stellte er das Verfahren und die Finanzierung einer solchen Flurbereinigung vor.

##### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Ortsgemeinden sich mit dem Thema: Waldflurbereinigung zu befassen und eine Entscheidung hierüber zu treffen.

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 557.050 € aus.

Der Finanzhaushalt weist Ein- und Auszahlungen im Gesamtbetrag von jeweils 557.950 € aus.

Die Verbandsumlage wird auf 5.950 € festgesetzt.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

## **Einführung TPL-Konzept in den gemeindlichen Forstbetrieben - Sachstandsinformation**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Mitte dieses Jahrzehnts begonnenen Reform der Landesforstverwaltung, wurde unter anderem das sogenannte TPL-Konzept im Staatswald eingeführt und den kommunalen Waldbesitzern angeboten, dies auch für ihre Betriebe anzuwenden.

Die Verbandsversammlung hatte sich bereits im März 2007 intensiv mit diesem Thema beschäftigt und die Ortsgemeinden hatten sich danach einhellig gegen die Einführung des TPL-Konzeptes in ihren Betrieben ausgesprochen.

Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit zwei Entscheidungen vom 25.11.2009 festgestellt, dass die TPL-Umlage von den kommunalen Waldbesitzern mit staatlichem Revierdienst auch dann zu zahlen ist, wenn die TPL-Organisation ausdrücklich nicht in Anspruch genommen wird oder im konkreten Fall überhaupt kein derartiges Angebot besteht.

Vielmehr hat das Oberverwaltungsgericht zudem deutlich dargelegt, dass § 28 Absatz 1 Landeswaldgesetz den Ortsgemeinden ein Wahlrecht einräumt, ob sie die Revierleitung und damit den Revierdienst durch staatliche oder durch eigene Bedienstete durchführen lassen.

Entscheidet sich die Ortsgemeinde für den staatlichen Revierdienst, so unterwirft sich die Ortsgemeinde insoweit der Organisationshoheit des Landes und muss dessen organisatorische und personalwirtschaftliche Dispositionen hinnehmen. Für eine „Unterwahlfreiheit“ dahingehend, dass der Ortsgemeinde ein Mitsprache- oder Mitentscheidungsrecht innerhalb des staatlich organisierten Revierdienstes einzuräumen ist, gibt die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nichts her.

Alle verbandsangehörigen Ortsgemeinden haben sich dafür entschieden, den Revierdienst durch staatliche Bedienstete wahrnehmen zu lassen. Folglich haben sie sich damit insoweit der Organisationshoheit des Landes unterworfen und müssen hinnehmen, wenn das Land die TPL-Organisation auch für die kommunale Forstbetriebe einführt.

Eine Entscheidungskompetenz der Ortsgemeinden besteht nicht.

Das Forstamt Gerolstein wird innerhalb des nächsten Halbjahres, spätestens zum 01.01.2011, auch für die kommunalen Forstbetriebe im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll die TPL-Organisation einführen.

Die Vertreter des Forstamtes Gerolstein stellten der Verbandsversammlung das Konzept der TPL-Organisation ausführlich vor und beantworteten die dazu gestellten Fragen.

Sie boten an, die TPL-Organisation in jedem Ortsgemeinderat nochmals vorzustellen und zu erläutern.

Auf die Anlage zu dieser Vorlage, in der das Forstamt die wichtigsten Gesichtspunkte des TPL-Konzeptes aufgeführt hat, darf verwiesen werden.

## **Jahresrechnung 2008 - Prüfung und Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen.

Auf die Prüfungsniederschrift vom 13.11.2009, die als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ortsbürgermeister Rainer Helfen, schlägt der Verbandsversammlung vor, dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach § 7 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

## **Vorstellung eines weiteren Verfahrens zur Brennholzvermarktung**

### **Sachverhalt:**

Die Vermarktung des Brennholzes stellt sich mehr oder weniger in jeder Gemeinde als arbeitsintensives Geschehen dar, dass alle Beteiligten (Ortsbürgermeister, Revierbeamte, Forstamt, VG-Verwaltung) Jahr für Jahr fordert.

Die Vertreter des Forstamtes Gerolstein erläuterten der Verbandsversammlung ausführlich die Verfahren zur Brennholzvermarktung.

Dabei wurde besonders das Versteigerungsverfahren vorgestellt, dass sich aus Sicht der Forstverwaltung als sehr effizientes Verfahren darstellt.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Ortsgemeinden ihre Verfahren zur Brennholzvermarktung zu überprüfen und dabei auch das Versteigerungsverfahren mit ein zu beziehen. Anlässlich der anstehenden Beratungen der Forstwirtschaftspläne 2011 sollen die Ortsgemeinden über die zukünftige Brennholzvermarktung entscheiden.